

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster

An

Presse- Mitteilung

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

RENÉ SCHNEIDER
BREUL 16

48143 MÜNSTER

Telefax (02 51) 3 99 71 62

Telefon (02 51) 3 99 71 61

von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG
USt-IdNr.: DE198574773

10. September 2015 – No. 26545

Drogen- und Menschenmuggel

Heute erhielt ich eine E-Mail mit folgendem Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Schneider,

einen Kommentar kann ich mir dann nicht verkneifen:

*Was mir bei all den Diskussionen über die Grenzzustände bspw. in Ungarn, Serbien usw. auffiel, ist die Auslassung der **Tatsache, dass die "wichtigste" Drogenschmuggelroute - die sog. Balkanroute - genau die ist, auf der jetzt unkontrolliert auch "Flüchtlinge" unterwegs sind.***

Es ist mir schleierhaft, wie der Drogenschmuggel auch nur behindert werden soll, wenn nicht mal der Menschenmuggel bzw. das völlig ungehinderte illegale Passieren von Grenzen durch Menschenmassen unter Kontrolle ist.

Wir dürfen wohl davon ausgehen, dass der Heroinmarkt in der BRD in den nächsten Wochen überquellen wird.

[..]“



Was deutsche Politiker aller Farben den dummen deutschen Gutmenschen gerne verschweigen:

Auch die Beihilfe zur Straftat der unerlaubten Einreise ist strafbar, und dazu gehört auch die „psychische Beihilfe“ in Form einer widerrechtlichen „Willkommenskultur“!

URL: http://www.institut-fuer-asylrecht.de/RL_2002-90-EG.pdf

Die illegale Einreise ist eine schwere Straftat und die Behörden des Rechtsstaates sind nach Artikel 20 Abs. 3 GG verpflichtet, Straftaten zu verhüten oder zu verfolgen.

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ (Artikel 20 Abs. 4 GG)

* * *